

1. Außerordentliche Sitzung des rbb-Rundfunkrates

Datum:	5. Februar 2016
Ort:	Berlin
Beginn der Sitzung:	11:00 Uhr
Ende:	12:45 Uhr

Leitung: Friederike von Kirchbach

Protokoll: Petra Othmerding

Teilnehmer

Mitglieder des Rundfunkrates

Akyol, Hasan
Amsinck, Christian
Auster, Regine
Eschen, Barbara
Fernengel, Beate
Gelbhaar, Stefan
Geywitz, Klara
Goiny, Christian
Herzog-von der Heide, Elisabeth
Kirchbach, Friederike von
Köhne, Matthias
Köppen, Dr. Martina
Kolland, Dr. Hubert
Lamers, Steffie
Lange, Brigitte
Opitz, Monika
Pienkny, Dieter
Rennert, Prof. Martin
Scherfke, Wolfgang
Schöneburg, Dr. Volkmar
Seidel, Regina
Senftleben, Ingo
Spahlinger, Prof. Mathias - *abwesend*
Stumpfenhusen, Susanne
Ullrich, Ariane
Weber, Markus - *abwesend*
Zarth, Carola - *abwesend*
Zenker, Babette
Zimmermann, Frank

Mitglieder des Verwaltungsrates

Althausen, Bertram - *abwesend*

Bakir, Suat

Grygier, Dr. Bärbel

König, Dorette - *abwesend*

Quoos, Jutta

Schirmer, Matthias

Schnell, Dr. Heidrun - *abwesend*

Wolf, Wolf-Dieter

Vertreter des Personalrates

Reich, Matthias -

Reuschel, Gudrun - *abwesend*

Vertreter der Rechtsaufsicht

Winterberg, Sandra

Geschäftsleitung:

Reim, Dagmar

Binder, Dr. Reinhart - *abwesend*

Brandstätter, Hagen - *abwesend*

Goudarzi, Nawid - *abwesend*

Nothelle, Dr. Claudia - *abwesend*

Singelstein, Christoph - *abwesend*

Leiter der Intendanz

Lange, Susann

Gremiengeschäftsstelle

Othmerding, Petra

Städling, Jana

Vorläufige Tagesordnung
Außerordentliche Sitzung des Rundfunkrates am 5. Februar 2016

TOP 01 Regularien

TOP 02 Zusammensetzung der Findungskommission

TOP 03 Auswahlkriterien für die ab 1. Juli 2016 zu besetzende Stelle
der Intendantin/des Intendanten
Vorlage

TOP 04 Verschiedenes

TOP 01 Regularien

Frau von Kirchbach begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin, die Kolleginnen der Gremiengeschäftsstelle, die Vertreter des Personalrates und die Vertreterin der Rechtsaufsicht.

Frau von Kirchbach und Frau Reim erinnern an den plötzlich verstorbenen Rundfunkrat Klaus Ness und bitten die Gremienmitglieder, seiner in einer Schweigeminute zu gedenken.

Frau von Kirchbach begrüßt Klara Geywitz als Nachfolgerin von Herrn Ness in diesem Gremium und bittet sie, sich vorzustellen.

Frau Geywitz stellt sich vor.

Frau Zenker stellt einen Antrag, die Öffentlichkeit in dieser Sitzung auszuschließen, um weiteren Spekulationen in den Medien zur Nachfolge der amtierenden Intendantin Frau Reim vorzubeugen.

Frau von Kirchbach bittet um etwaige Gegenvoten, bevor sie diesen Vorschlag zur Abstimmung stellt.

Der Rundfunkrat diskutiert diesen Antrag und entscheidet sich mehrheitlich dafür, in öffentlicher Sitzung zu tagen.

Frau Lamers beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Sie schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt „Terminplan für das Verfahren der Neuwahl eines Intendanten/einer Intendantin“ zu ergänzen. Sie begrüßte es, wenn kurzfristig anberaumte Sitzungstermine zuvor diskutiert würden, da der heutige Termin beispielsweise aufgrund der Ferienzeit für einige sehr ungünstig sei. Damit solle eine langfristige Planungssicherheit für die Wahl oder eventuelle Sondersitzungen sichergestellt sein.

Frau von Kirchbach schlägt vor, sich später damit zu befassen. Im Moment sei lediglich relevant, dass sich die Findungskommission konstituiere und ihren eigenen Terminplan festlege, der dann am 25. Februar 2016 dem Rundfunkrat vorgestellt werde. Man könne an dieser Stelle keinen Terminplan über eine noch nicht konstituierte Kommission erstellen. Darüber hinaus bleibe es dabei, dass am 7. April 2016 die Wahl der Intendantin/des Intendanten stattfinden solle.

Herr Dr. Kolland bittet um Auskunft über die Kandidatenlage. Er habe in der Gremiengeschäftsstelle um Akteneinsicht gebeten, die ihm jedoch verwehrt worden sei. Bevor man in dieser Sitzung mit der Tagesordnung beginne, benötige man einen Überblick. In diesem Zusammenhang bedürfe es auch eines Ausschlusses der Öffentlichkeit.

Frau von Kirchbach erwidert, der Rundfunkrat habe gerade beschlossen, öffentlich zu tagen. Sie werde auf die Kandidatensituation noch detaillierter eingehen. Sollte sein Wunsch danach weiterhin bestehen, könne man erneut darüber diskutieren.

Sie informiert, dass Herr Röse seit Beginn dieses Jahres ein neues Aufgabengebiet übernommen habe und nicht mehr Vertreter der Rechtsaufsicht Brandenburg für dieses Gremium sei.

Sie informiert, dass alle Rundfunkratsmitglieder die erarbeiteten Kriterien für die Kandidatinnen und Kandidaten im Dezember erhalten hätten.

Frau von Kirchbach weist auf eine Programmbeschwerde zur Berichterstattung von BRANDENBURG Aktuell vom 28. Oktober 2015 über die Filmpremiere des neuen James Bond Films „Spectre“ von Herrn Matthias Vogt hin. Dieser beschwerte sich über die angeblich auffallend ausführliche Berichterstattung über die deutsche Uraufführung und sehe darin einen Verstoß gegen das Werbeverbot in den Dritten Programmen der ARD und in Nachrichtensendungen sowie gegen das Verbot von Schleichwerbung. Sie überträgt diese Programmbeschwerde dem Programm-ausschuss, der sich üblicherweise zuerst damit befasse.

Sie habe in den vergangenen Wochen zahlreiche zielführende Gespräche geführt und mit ihrem Stellvertreter, Herrn Prof. Rennert, die Bewerbungsunterlagen gesichtet und alle juristischen Fragen zu klären versucht. Zu diesem Zeitpunkt sei die Vertraulichkeit der Bewerbungssituation sehr wichtig. Bis zum heutigen Sitzungstag, an dem das Wahlverfahren geklärt werde, seien die Bewerbungsunterlagen ausschließlich vom Vorsitz des Rundfunkrates eingesehen worden. Ab morgen könne jedes Rundfunkratsmitglied im Gremienbüro persönlich Einsicht nehmen und danach Erkenntnisse, Fragen und Anregungen gern an die Findungskommission weiterleiten. Sie bitte ausdrücklich darum, nicht in dieser öffentlichen Sitzung des Rundfunkrates über derlei Erkenntnisse zu beraten.

Bei der bisherigen medialen Berichterstattung handle es sich um reine Spekulation. Im Tagesspiegel Artikel vom 19. Januar 2016 zur Intendantenwahl sei ihre bislang einzige öffentliche Aussage korrekt zitiert: „Der Rundfunkrat hat im Dezember beschlossen, sich als nächstes auf einer außerordentlichen Sitzung am 5. Februar mit den weiteren Schritten im Wahlverfahren zu befassen. Vorher wird es dazu keine weitere öffentliche Stellungnahme geben. Wir legen Wert auf die Vertraulichkeit des Bewerbungsprozesses.“

Im Anschluss daran hätten sich allerdings die Autoren spekulativ mit dem Personalkarussell auseinandergesetzt. Ähnlich spekulativ sei auch ein Artikel vom 21. Januar 2016 „Horizont“ von Frau Simon. In einem weiteren Interview habe sie das Verfahren den Mitarbeitern des **rbb** im Intranet des **rbb** erläutert. Sie bedankt sich für den offenen Brief des Personalrates und der Interessenvertretungen des **rbb**. Es seien Wahlprüfsteine, die für die Entscheidungsfindung hilfreich sein könnten und berücksichtigt werden sollten. Der Redakteursausschuss sei ebenfalls mit Kriterien an den Programmausschuss herangetreten. Ebenfalls hilfreich sei das Schreiben der überparteilichen Fraueninitiative in Berlin zum Thema Besetzung der Findungskommission und zur Intendantinnensuche. Auch dies hätten alle Gremienmitglieder erhalten. Am 15. Januar sei das Gremium informiert worden, dass die Bewerbungsfrist nach vierwöchiger Ausschreibungsfrist im Internet ende.

Am 20. Januar habe sie die Unterlagen gemeinsam mit Herrn Prof. Rennert gesichtet. Es seien 28 Bewerbungen eingegangen. Eine Mehrheit der Bewerbungen komme aus Sicht des Vorsitzes aus Qualifikationsgründen nicht in Frage.

Man werde nun über die Besetzung der Findungskommission entscheiden und deren Aufgaben definieren. Wichtig sei die ausgewogene Besetzung. Man brauche Vertreter aus Berlin und Brandenburg sowie Männer und Frauen gleichermaßen. Üblicherweise sei der **rbb** in einem solchen Falle bei der Besetzung eher politikfern. Aus ihrer Sicht sei es sinnvoll, Kompetenz und unterschiedliche Blickrichtungen zu verankern.

Man müsse sich heute außerdem entscheiden, ob man die Findungskommission ermächtige, über den bisherigen BewerberInnenstand hinaus Personen anzusprechen, wenn der Rundfunkrat es für geboten halte. Dazu bedürfe es unter TOP 2 eines eigenen Beschlusses, den sie aufrufen werde.

Ein weiterer Diskussionspunkt in der vergangenen Sitzung sei die Beteiligung des Verwaltungsrates in der Findungskommission gewesen. Dazu hätten alle Gremienmitglieder am 21. Januar 2016 einen Vermerk des Justitiars erhalten. Aus Sicht des Rundfunkratsvorsitzes sei die Einbeziehung des Verwaltungsrates in die Arbeit der Findungskommission wegen dessen zentraler Rolle bei der Vertragsgestaltung mit der neuen Intendantin/dem neuen Intendanten sehr sinnvoll. Auch das werde unter TOP 2 entschieden werden.

Über den Zeitplan werde die Findungskommission in ihrer konstituierenden Sitzung direkt im Anschluss an diese Sitzung entscheiden. Das Ziel sei klar: Bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten sollten am 7. April im Rundfunkrat vorgestellt werden. In der davor stattfindenden Sitzung des Rundfunkrates am 25. Februar 2016 werde die Findungskommission einen Zwischenbericht geben.

Frau von Kirchbach bedankt sich bei Frau Städing für das bereits erstellte Protokoll, das dem Rundfunkrat als Arbeitsgrundlage kurzfristig zur Verfügung steht. Die Feststellung erfolge dann in der kommenden Sitzung.

Herr Dr. Kolland wendet ein, es wäre sinnvoller und nützlicher gewesen, wenn man hätte vorher Einblick in die Bewerbungsliste nehmen können.

Frau von Kirchbach erwidert, sie habe das Verfahren bereits erläutert und begründet. Es sei zudem Ergebnis der Diskussion der vergangenen Rundfunkrats-sitzung. Ab morgen gebe es für alle Rundfunkratsmitglieder die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen einzusehen.

Herr Senftleben erklärt, die Terminierung dieser Sitzung sei aufgrund der Ferienzeit sehr ungünstig gewählt. Aber die Wichtigkeit habe offenbar dazu geführt, dass dennoch fast alle Gremienmitglieder anwesend seien.

Alle Mitglieder des Rundfunkrates sollten dazu beitragen, neuen Spekulationen bis zur Wahl keinen Raum zu geben. Besonders, weil alle Rundfunkratsmitglieder nun

die Gelegenheit hätten, Einblick in die Unterlagen zu nehmen, trage das Gremium eine gemeinsame Verantwortung.

Zur Frage der Findungskommission führt er aus, der in der vergangenen Sitzung gemachte Vorschlag sei in vielen Teilen nachvollziehbar. Allerdings sei die Mitgliedschaft von Vertretern des Verwaltungsrates nicht zwingend notwendig. Dies sei auch anhand des Vermerks deutlich geworden. Es habe nichts damit zu tun, dass man das den entsprechenden Personen nicht vertraue, sondern es gehe darum, dass letztlich der Rundfunkrat die Intendantin/den Intendanten wähle. Er schlägt vor, aus dem Rundfunkrat zwei weitere Personen zu benennen.

Herr Senftleben schlägt vor, die Kandidatenvorschläge der Findungskommission nicht auf lediglich drei Personen zu begrenzen, falls sie dem Rundfunkrat mehr Kandidaten vorstellen möchte. Wenn man der Findungskommission das Vertrauen ausspreche, sollte man ihr auch zugestehen, die Anzahl der Kandidatenvorschläge für sich zu definieren.

In diesem Zusammenhang bedanke er sich, dass das Protokoll vor dieser außerordentlichen Sitzung noch erstellt worden sei. Darin gebe es keinerlei Hinweis auf eine Begrenzung der Kandidatenempfehlung an den Rundfunkrat durch die Findungskommission.

TOP 02 Zusammensetzung der Findungskommission

Frau von Kirchbach erläutert den von Herrn Prof. Rennert und ihr selbst erarbeiteten gemeinsamen Vorschlag.

Es sei sinnvoll und richtig, neben dem Rundfunkratsvorsitz auch die Ausschüsse in die Findungskommission einzuschließen. Darüber hinaus hielten sie es für sinnvoll, auch den Verwaltungsrat zu integrieren, da dieses vom Rundfunkrat gewählte Gremium die Vertragsverhandlungen mit der künftigen Intendantin/des Intendanten zu führen habe. Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates bestünde das Gremium aus acht Mitgliedern.

Gemäß des Vorschlages von Herrn Senftleben könnte man dann noch weitere Personen aus diesem Gremium benennen.

Außerdem könne man dann noch entscheiden, ob dieses sich anschließende Wahlverfahren geheim oder öffentlich statfinde.

Frau von Kirchbach präzisiert auf Nachfrage von Herrn Scherfke, dass mit der Mitgliedschaft des Verwaltungsrates lediglich dessen Vorsitz und nicht der gesamte Verwaltungsrat gemeint sei.

Das Gremium diskutiert über verschiedene Vorschläge zur Zusammensetzung der Findungskommission, insbesondere über die Beteiligung des Verwaltungsratsvorsitzes und die Berücksichtigung der Länder- und Geschlechterquote. Bei der Quotierung der Länder sollte überdies beachtet werden, dass der **rbb** ein Zwei-

Länder-Sender ist und somit zahlreiche Vertreter der entsendenden Organisationen sowohl für Brandenburg als auch Berlin zuständig sind.

Der Rundfunkrat kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Rundfunkrat verständigt sich darauf, die Findungskommission mit maximal zehn Personen zu besetzen.

Der Rundfunkrat verständigt sich mehrheitlich (mit 20 Ja-Stimmen und sechs Gegenstimmen) darauf, dass der Findungskommission neben dem Rundfunkratsvorsitz die Ausschussvorsitzenden, deren Stellvertreter und der Vorsitzende des Verwaltungsrates angehören sollen.

Der Rundfunkrat wählt darüber hinaus drei Rundfunkratsmitglieder in die Findungskommission.

Frau von Kirchbach fragt nach Vorschlägen für drei Vertreter aus der Mitte des Rundfunkrates.

Vorgeschlagene Kandidatinnen:

Beate Fernengel, Elisabeth Herzog- von der Heide, Dr. Martina Köppen, Regine Auster

Die vier Kandidatinnen nehmen die Kandidatur an.

Abstimmungsergebnis:

Beate Fernengel (24 Stimmen)

Elisabeth Herzog- von der Heide (23 Stimmen)

Dr. Martina Köppen (20 Stimmen)

Regine Auster (8 Stimmen)

Frau Fernengel, Frau Herzog- von der Heide und Frau Dr. Köppen nehmen die Wahl an.

Somit gehören der Findungskommission an:

Friederike von Kirchbach, Vorsitzende des Rundfunkrates (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Prof. Martin Rennert, stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrates, (Landesrektorenkonferenz Berlin und Landesrektorenkonferenz Brandenburg)

Dieter Pienkny, Vorsitzender des Programmausschusses (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Babette Zenker, stellvertretende Vorsitzende des Programmausschusses (Verbände der Sorben (Wenden) in Brandenburg)

Christian Amsinck, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, (Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg e. V.)

Wolfgang Scherfke, stellvertretender Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses (Landesbauernverband Brandenburg e.V.)

Beate Fernengel (Industrie- und Handelskammer Berlin und Industrie- und Handelskammern Brandenburgs)

Elisabeth Herzog- von der Heide (Kommunale Spitzenverbände Brandenburg)

Dr. Martina Köppen (Katholische Kirche)

Wolf-Dieter Wolf, Vorsitzender des rbb-Verwaltungsrates (Geschäftsführender Gesellschafter Grundkonzept Financial Services Wirtschaftsberatungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin)

Der Rundfunkrat verständigt sich ebenfalls auf weitere Eckpunkte des weiterhin vertraulichen Verfahrens: Er bekräftigt das Recht der Findungskommission, bei Bedarf auch Personen über den aktuellen Bewerberkreis hinaus für das Amt anzusprechen. Alle Mitglieder des rbb-Rundfunkrates haben Einsicht in alle Bewerbungen und die Möglichkeit, die Findungskommission über ihre Eindrücke, Anmerkungen und Vorschläge zu informieren.

TOP 03 Auswahlkriterien für die ab 1. Juli 2016 zu besetzende Stelle der Intendantin/des Intendanten Vorlage

Frau von Kirchbach verweist auf die Tischvorlage der Auswahlkriterien.

Herr Scherfke bittet um eine Ergänzung beim Engagement für die hervorgehobene Rolle des **rbb** als trimediales Medienhaus der Hauptstadtregion. Es solle ergänzt werden: „... *wo auch die Situation der Zwei-Länder-Anstalt mit einer Hauptstadt und einem ländlichen Raum besondere Berücksichtigung finde.*“

Frau Opitz fragt, was eine gleichwertige Ausbildung zum abgeschlossenen Hochschulstudium sei.

Herr Prof. Rennert antwortet, es gebe grundsätzlich durchaus gleichwertige Ausbildungen. So sei etwa eine Habilitation einerseits höherwertig, aber nicht abhängig von der abgeschlossenen Hochschulausbildung. Habilitationsäquivalenz könne man postulieren und innerhalb eines akademischen Gremiums definieren.

Frau Opitz entgegnet, ihrer Meinung nach gebe es keine gleichwertige Ausbildung für ein Hochschulstudium. Ein Hochschulstudium sei ein Hochschulstudium. Es sei eine Einengung, wenn zwei Mal dasselbe gesagt werde.

Herr Prof. Rennert schlägt vor, „Ausbildung“ durch „Qualifikation“ zu ersetzen.

Herr Gelbhaar begrüßt den offenen Brief der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **rbb** zu diesem Thema. Die Konkretionsebene sei eine vollständig andere. Daher empfehle er, den offenen Brief der Freienvertretung vom Januar zu lesen. Er habe keine direkten Widersprüche entdeckt. Er empfehle der Findungskommission, diese Kriterien zu beachten.

Frau von Kirchbach ergänzt, auf die Kriterien hätten sich drei Schreiben bezogen. Eines sei von der überparteilichen Fraueninitiative, die sowohl bei der Besetzung der Findungskommission als auch bei der Besetzung der vakant werdenden Position auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, Frauen zu berücksichtigen. Ein anderes Schreiben sei der offene Brief der Interessenvertretungen des **rbb**. Außerdem gebe es ein Schreiben des Redakteursausschusses an den Programmausschuss. Sie habe festgestellt, dass es eine große Übereinstimmung in den grundsätzlichen Fragen gebe. Es sei auch gefordert worden, die gefundenen Kandidaten in der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Staatsvertrag jedoch regle, dass der Rundfunkrat diese Wahl durchführe und diese geheim sei. Eine öffentliche Vorstellung der Kandidaten vor der Wahl sei also juristisch nicht möglich.

Frau Dr. Köppen weist darauf hin, dass man in den Kriterien nicht von dem Text der Ausschreibung abweichen dürfe.

Herr Prof. Rennert liest die Ausschreibung noch einmal vor. (Anlage 1)

Frau Herzog- von der Heide schlägt vor, dass die Fähigkeit, mediale Visionen zu entwickeln, ein eigener Punkt sein sollte und keine Unterqualifikation von strategischem Geschick.

Herr Zimmermann empfiehlt, keinen „starren“ Beschluss herbeizuführen. Die Findungskommission sei gewählt und wisse, was gut für den Sender sei. Man könne die Kriterien der Findungskommission als Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, aber müsse sie nicht förmlich im Rundfunkrat beschließen. Die Kommission werde dies alles berücksichtigen.

Der Rundfunkrat stimmt diesem Vorschlag zu. (Anlage 2)

Frau von Kirchbach schließt die Sitzung.



Friederike von Kirchbach
Vorsitzende des Rundfunkrates



Petra Othmerding
Protokoll

Berlin, 12. Februar 2016

Anlagen (per E-Mail)

- 1) Pressemitteilung
- 2) Kriterienkatalog (aktualisiert)

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg ist das Amt

einer Intendantin/eines Intendanten

für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2021 zu besetzen. Vor der Wahl durch den Rundfunkrat schreibt § 22 Abs. 1 Satz 3 rbb-Staatsvertrag die öffentliche Ausschreibung dieses Amtes vor.

Die Intendantin/der Intendant leitet den Rundfunk Berlin-Brandenburg und ist verantwortlich für Programm und Betrieb des Senders. Ihre/seine Stellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg. Sie/er wird vom Rundfunkrat für fünf Jahre gewählt. Die wiederholte Wahl ist zulässig.

Der **rbb** ist eines der größten Medienunternehmen in Berlin und Brandenburg. Er bietet Radio, Fernsehen und Online aus einer Hand. Mit der Entwicklung der dafür erforderlichen multimedialen Strukturen und Angebote gehört der **rbb** zu den innovativsten und dynamischsten Sendern Deutschlands. Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird ausgeprägte Leitungserfahrung erwartet.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sieht sich der **rbb** darüber hinaus der Förderung von Frauen in Führungspositionen besonders verpflichtet. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Zudem möchten wir die kulturelle Vielfalt im **rbb** fördern und begrüßen daher Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten, ebenso wie die schwerbehinderter Bewerberinnen/Bewerber.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 18. Januar 2016 an den

Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg
An die Vorsitzende Friederike von Kirchbach
Gremiengeschäftsstelle
Masurenallee 8 - 14, 14057 Berlin

TOP 03 Auswahlkriterien für die ab 1. Juli 2016 zu besetzende Stelle der Intendantin/des Intendanten

Unternehmensleitung	<ul style="list-style-type: none">• Engagement für die hervorgehobene Rolle des rbb als trimediales Medienhaus der Hauptstadtregion, wo auch die Situation der Zweiländeranstalt mit einer Hauptstadt und einem ländlichen Raum besondere Berücksichtigung findet• Personalführungserfahrung• Fähigkeit zu motivieren• Managementenerfahrung• Strategisches Denken und Handeln einschließlich der Fähigkeit• mediale Visionen zu entwickeln• Gremienerfahrung
Fachliche Qualifikation	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertige Qualifikation• Journalistische Erfahrung• Medienkompetenz
Persönliche Eignung	<ul style="list-style-type: none">• Durchsetzungsfähigkeit• Kommunikationsfähigkeit• Persönliche Unabhängigkeit